



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 28.09.2016
---	---

16. **21. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Übergangsheime mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die Stadt Niederkassel stellt zur vorläufigen Unterbringung von Personen die Gebäude, Am Wolfspfadchen 26, 28, 32, Dresdener Straße 7, Kopernikusstraße 7, 11, Zündorfer Weg 24 in Lülsdorf, Eifelstraße 5, 7, 9, 11 in Mondorf, Karl- Hass- Straße 11, Hauptstraße 25, Kölner Straße 129, , Nießengasse 1, Waldstraße in Niederkassel, und Kabelweg 21, Staufenstrasse 44 in Rheidt als Wohnraum zur Verfügung.

Durch den starken Zustrom von Flüchtlingen Ende 2015/Anfang 2016 hat sich der Bedarf an Wohnraum deutlich erhöht.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Objekte für die Unterbringung der Flüchtlinge neu errichtet, angemietet oder umgewidmet:

- Lülsdorf, Burgstraße 6a,
- Lülsdorf, Langeler Straße 5b und d,
- Ranzel, Kasseler Weg 1,
- Niederkassel, Auf dem Sand 3,
- Niederkassel, Pastor- Grimm- Straße 8, 12, 14,
- Rheidt, Litauer Straße 196,
- Uckendorf, Heerstraße 31.

Zur Erhebung der Benutzungsgebühren ist es erforderlich, eine satzungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

Die Einbeziehung der neuen Objekte machte eine Neukalkulation erforderlich.

Die Benutzungsgebühr setzt sich aus den Betriebs- und Verbrauchskosten zusammen.



Stadt Niederkassel

Bislang wurde bei der Berechnung von Benutzungsgebühren für Übergangsheime zwischen einer Gebühr für die Winter- und einer Gebühr für die Sommerperiode differenziert.

Aus Vereinfachungsgründen wird auf diese Differenzierung künftig verzichtet. Rechtlich ist die Erhebung einer einheitlichen Gebühr unbedenklich.

Die Neukalkulation schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	bisherige Benutzungsgebühr €/ Person/ mtl.	Neue Einheitsgebühr €/ Person/ mtl.
Winter:	195,39 €	214,18 €
Sommer:	185,40 €	

Der gestiegene Gebührensatz ist auf die Einbeziehung der neuen Objekte sowie hohe Unterhaltungsaufwendungen zurückzuführen.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte 21. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Übergangsheime mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen.

Die Gebührenbedarfsberechnung vom 22.08.2016 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0